

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0515/2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: Eigenbetrieb Institut für Kultur und Weiterbildung
Anhalt-Bitterfeld

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes "Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld"	25.04.2017				
Kreis- und Finanzausschuss	18.05.2017				
Kreistag	15.06.2017				

Bezeichnung des TOP: 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2017 des Eigenbetriebes "Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld" des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2017 des Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Wirtschaftsjahr 2017 mit folgenden Festsetzungen:

1. Im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	4.158.124,41 EUR
Aufwendungen in Höhe von	4.202.426,63 EUR
Jahresüberschuss/-verlust	- 44.302,22 EUR

2. Im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	70.500,00 EUR
Ausgaben in Höhe von	251.859,40 EUR

3. Dem fünfjährigen Finanzplan wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Der Wirtschaftsplan für das Planjahr 2017 (inkl. Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht und Finanzplan) wurde im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes vom 24. März 1997 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) erstellt und vom Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 8.12.2016 verabschiedet. Der prognostizierte Jahresverlust betrug 105.729,00 EUR. Das IKW wurde beauftragt, geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen, um diesen Verlust zu reduzieren.

Zur Sitzung des Betriebsausschusses für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes "Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld" schlug der Leiter des IKW am 29.3.2017 folgende Konsolidierungsmaßnahmen vor:

1. Verbesserung der Einnahmesituation durch Überarbeitung der Gebührensatzungen der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld und der Kreismusikschulen sowie der Entgeltordnung der Galerie am „Ratswall“,
2. zwei zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation der Galerie:
 - 1) Gründung eines Fördervereins „Freunde der Galerie“/Einwerbung von Spenden,
 - 2) Beantragung von Mitteln aus der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur“ für Galeriekonzerte ab 2018 (bisher nur für Ausstellungen beantragt),
3. Kostensenkung im Bereich Personal (Einsparung 10 h/Woche) durch Neuorganisation der Verwaltungsarbeit im GB Kreismusikschulen (nach altersbedingtem Ausscheiden einer Mitarbeiterin ab 12/2017 möglich): zentrale Bearbeitung der Gebührenbescheide/Honorarabrechnungen, Absicherung der Vorort-Präsenz in den Musikschulen Köthen und Zerbst durch eine Sachbearbeiterin.

Der Betriebsausschuss stimmte am 29.3.2017 dem Vorschlag zu, beschloss die zur Umsetzung der Maßnahmen vorgeschlagene Änderung der Entgelt- und Benutzerordnung für die Galerie am Ratswall und empfahl die Änderung

- Gebührensatzung der Kreismusikschulen
- Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule

dem Kreistag zur Beschlussfassung.

Der Betriebsausschuss beschloss am 29.3.2017 zudem eine neue Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, die am 1. August 2017 in Kraft tritt.

Die darin vorgesehene Erhöhung der Honorare für Musik-schullehrer verursachen 2017 voraussichtlich Mehrausgaben in Höhe von 8.301,96 EUR.

Effekte beider Beschlüsse des Betriebsausschusses:

Maßnahme	Effekt/Jahr	anteilig 2017	Bemerkung
Gebührenordnung KVHS	74.726,00 €	31.135,83 €	wirksam ab 1.8.17, siehe Wirtschaftsplan (WP), Teil B, Pos. 1
Gebührenordnung MS	81.473,00 €	33.947,08 €	wirksam ab 1.8.17, siehe WP, Teil B, Pos. 1
Entgeltordnung Galerie	3.750,00 €	2.812,50 €	wirksam ab 1.4.17, siehe WP, Teil B, Pos. 1
Förderverein Galerie	1.000,00 €	1.000,00 €	siehe WP, Teil B, Pos. 4
Fördermittel Galerie	5.000,00 €	-- €	Beantragung erst für 2018 möglich (Pos. 4)
Personalmaßnahme MS (Kostensenkung)	10.000,00 €	833,33 €	wirksam ab 01.12.2017, siehe WP, Teil B, Pos. 6
Honorarordnung MS (Mehrausgaben)	- 19.924,71 €	- 8.301,96 €	wirksam ab 01.8.2017, siehe WP, Teil B, Pos. 5
Ergebnis:		61.426,78 €	

Das IKW hat diese Änderungen in den Wirtschaftsplan 2017 eingearbeitet und legt dem Kreistag hiermit die 1. Änderung vor.

Durch diese Maßnahmen verringert sich im Erfolgsplan der Jahresverlust auf 44.302,22 EUR (bisher - 105.729,00 EUR). Er wird aus den Rücklagen getilgt. 2018 gelingt es – wenn die Maßnahmen wie vorgesehen greifen – einen Jahresüberschuss von 65.800 EUR auszuweisen. Ab 2019 werden erneut Verluste prognostiziert, da dann die zu erwartenden gestiegenen Kosten (v.a. aufgrund von Tarifabschlüssen) dann die Mehreinnahmen übersteigen (siehe WP, Teil D).

Gesetzliche Grundlagen:

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus 45 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) sowie § 6 Abs. 2 Nr. 6 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“.

Die Rechtsgrundlage für den Wirtschaftsplan ist § 16 EigBG sowie § 9 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“.

Der Wirtschaftsplan 2017 (1. Änderung) ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2017	35020-71500 GB KVHS	495.384,00
	33300-71500 GB Kreismusikschulen	1.440.402,00
	34000-71500 GB Kultur	161.235,00

Anlagenverzeichnis:

Wirtschaftsplan_IKW 2017_1_Änderung_Stand 6_4_2017##

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat